112 2

22-02-00

TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

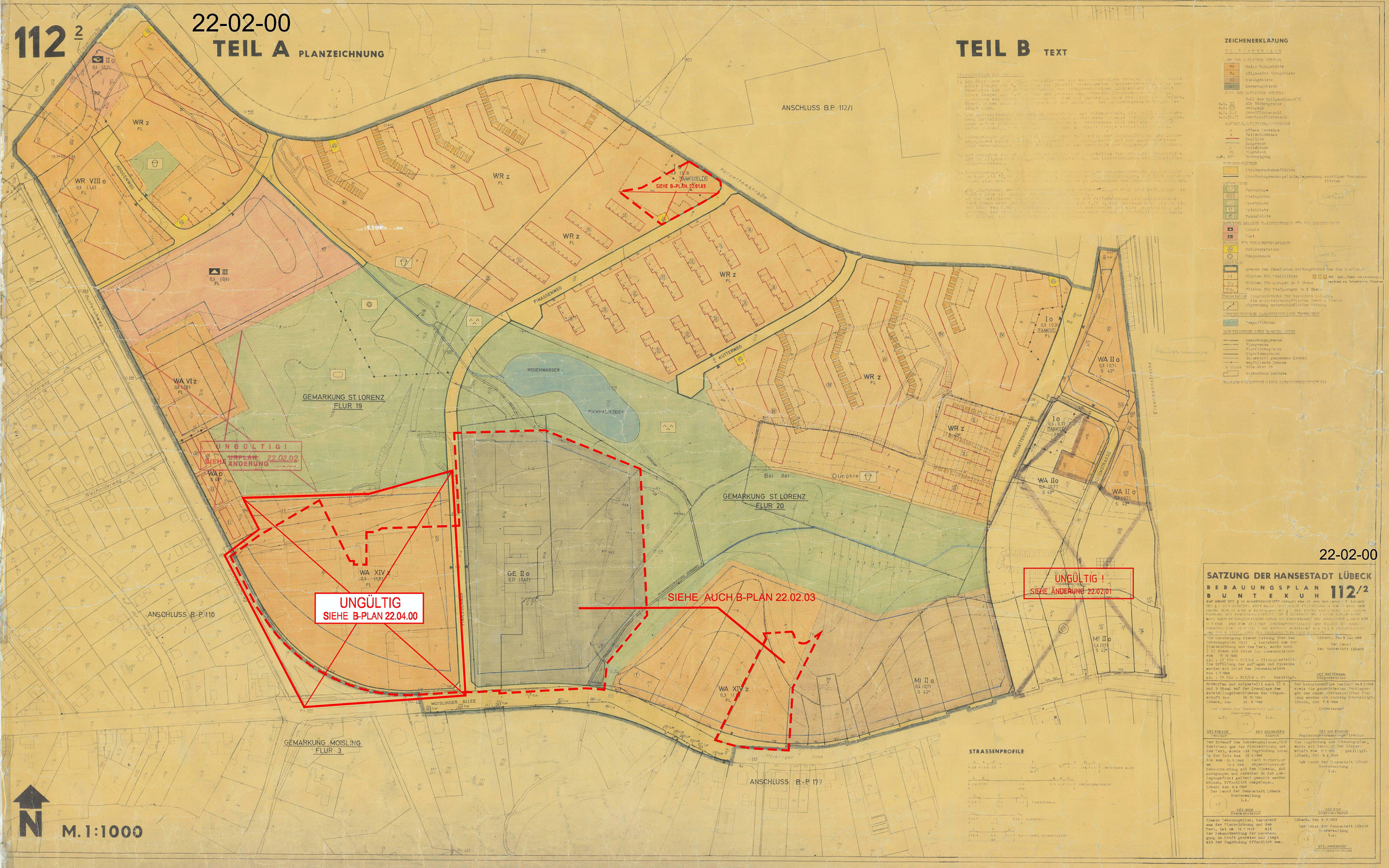

ZEICHENERKLÄRUNG

D A R S T E L L U N G E N

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- z.B. II Zahl der Vollgeschosse(Z) als Höchstgrenze
- z.B. (II) zwingend
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. (0,7) Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o offene Bauweise
- a Zeitlebenbauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Mittelbau
- FD Flachdach
- z.B. 45° Dachneigung

VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage
- Kleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Tunnellinie

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Schule
- Post

VERSORGUNGSANLAGEN

- Umformerstation
- Pumpenwerk

SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B.-Planes
- GR Flächen für Stellplätze
- GRG Flächen für Garagen in 1 Ebene
- GRGu Flächen für Tiefgaragen in 1 Ebene
- Tankstelle Baugrundstücke für besondere Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ÜBERSCHWEMMUNGEN U. WASSERWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

- Tragerflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Inaussicht genommene Grenze
- wegfallende Grenze
- x 10,00 Höhe über NN
- vorhandene Gebäude

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIEHE SATZUNGSURKUNDE

22-02-00

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN **112/2**

BUNTEKUH

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 9 DES GESETZES ÜBER BAULICHE ANLAGEN IN HAMBURG VOM 11. APRIL 1949 (GVOBl. SCHL.-H. S.99) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUGESETZBUCHES (DVO BauGB) VOM 15.6.1961 (GVOBl. SCHL.-H. S.147) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT LÜBECK VOM 11.7.1968 UND VOM 27.2.1969 (ÄNDERUNGSBESCHLUSS SEM. ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 15.5.1969 I 30 SATZUNG, BESTEHEND AUS TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND TEIL B (TEXT) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 112/2 BUNTEKUH.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 112/2, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 15.10.1968 AZ. IV 81c - 815/04 - 25(10/2) erteilt. Die Erfüllung der auflagen und Hinweise werden mit Erlaß des Innenministers vom 1.7.1969 AZ. IV 81c - 815/04 - 25 bestätigt.

Lübeck, den 9. Juli 1969

Der Senat der Hansestadt Lübeck

L.S.

GEZ. WAITEMANN
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 2 (6) und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 26.10.1961.

Lübeck, den 24.5.1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung
i.V. i.A.

L.S.

GEZ. KRESSE
Inspektor

GEZ. GELHAUSEN
Insprat

Der katasteramtliche Bestand am 8.2.1968 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 5.6.1969

Katasteramt

L.S.

GEZ. SPIELMANN
Regierungsvermessungsinspektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes 112/2 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.4.1968 bis zum 21.5.1968 nach vorheriger am 13.4.1968 abgeschlossener Bekanntmachung mit den Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Lübeck den 9.6.1969

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung
i.A.

L.S.

GEZ. BOIE
Oberamtsrat

Die Begründung zum Bebauungsplan, wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 11.7.1968 gebilligt.

Lübeck, den 9.6.1969

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung
i.A.

L.S.

GEZ. BOIE
Oberamtsrat

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 16.7.1969 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Lübeck, den 5.8.1969

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung
i.A.

L.S.

GEZ. IMMENDORF
STADTOBERAMTMANN